

Lugduni in ecclesia apostolorum cernitur' — eine werthvolle Angabe, auf welche ich weiter unten zurückkommen werde.

Die zweite im neunten Jahrhundert geschriebene Handschrift, die letzte hier zu erwähnende, ist der Codex Parisinus latinus 3849, welcher nur die Epistolae Arelatenses enthält<sup>1</sup>. Ohne ein Inhaltsverzeichnis beizugeben und ohne die einzelnen Stücke mit Nummern zu versehen<sup>2</sup>, lässt er auf die Verfügung der Kaiser Honorius und Theodosius die Papstbriefe folgen: J.-K. 328. 434. 435. 436. 332. 333. 340. 341. 554. 555. 552. 553. 556. 640. 754. 753. 765. 764. 769. 770. 874. 777. 886. 887. 891. 890. 906. 913. 915. 912. 914. 919. 918. 925. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 948. 947. 946. 939. 938, so dass diese Handschrift, wenn man die den Schreiben des Symmachus 764 und 769 angehängten Briefe des Caesarius mitrechnet, im ganzen achtundvierzig Stücke enthält, wovon aber der nur hier sich findende Brief 770 nicht über die Anfangsworte hinauskommt<sup>3</sup>.

Am Rande steht fünfundvierzigmal ein Merkzeichen, welches augenscheinlich von einem Corrector herrührt, da von diesen fünfundvierzig Stellen vierzig in der That als Verbesserungsbedürftig sich zu erkennen geben, die fünf andern aber vielleicht schon durch kleine nicht mehr wahrnehmbare Aenderungen in Ordnung gebracht sind.

Von später Hand stammt auf dem unteren Rande der Seite fol. 4 eine Uebersicht der fünfundvierzig Papstbriefe dieser Handschrift, indem zu den in zwei Columnen geordneten Papstnamen im Genitiv die Zahl der von jedem Papst vorhandenen Stücke vermerkt wird: Zosimi 5, Leonis 3, Hilari 5, Gelasii 1, Symmachi 5, Hormisdæ 2, Felicis 1, Ioannis 2 Agapiti 2, Vigili 8, Pelagii 11.

Wer die vier besprochenen Handschriften nach der Zahl der in ihnen enthaltenen vollständigen und unvollständigen Stücke mit einander vergleicht — in 5537 finden sich 55 und

---

1) Maassen, Quellen I, 767—770 und Maassen, Bibl. erster Theil, II (Frankreich) S. 243—247. 2) Wie in den drei anderen Handschriften, so steht auch hier am Schlusse des dritten Briefes die Einleitung: 'item alia epistula'; es folgt aber hier nicht wie sonst der Brief R. 436, sondern 435. 3) Der Schreiber — schon der Vorlage dieser Handschrift? — ist vielleicht nach wenigen Worten inne geworden, dass er einen Brief abschrieb, welcher, obwohl an Caesarius von Arles gerichtet, doch nichts von den Vorrechten der Arler Kirche enthielt, und hat dann die Fortsetzung der Abschrift eingestellt. An die Beseitigung eines ähnlichen Versehens braucht man nicht zu denken, wenn man gewahr wird, dass das sechste Blatt der Handschrift nur auf der Vorderseite zwei Zeilen aufweist, danach noch Raum für etwa zwei Schriftzeilen bleibt und alles übrige fortgeschnitten ist: es ist hier wohl anzunehmen, dass der fortgeschnittene Theil des Blattes zum Beschreiben ungeeignet und so der Beginn einer neuen Seite rathsam war.